

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 27. Jänner 2020** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **27. Jänner 2020** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

### Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder: € 250,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 420,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung) € 50,- (+ 20 % USt.)

**Veranstalter:** Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

**Organisatorische Hinweise:** Christina Grassl, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: [grassl@oewav.at](mailto:grassl@oewav.at)

## ANMELDUNG

per E-Mail: [grassl@oewav.at](mailto:grassl@oewav.at) oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

### Naturschutzrecht in der Praxis

5. Februar 2020, WIFI Salzburg | 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 2

Vor- und Zuname (mit Titel): .....

Dienststelle, Firma, Organisation: .....

Adresse: .....  
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax: .....

Rechnungsadresse (falls abweichend): .....

E-Mail: .....

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22660“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAV zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAV, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



zukunft  
SEIT 1909  
denken

# Naturschutzrecht in der Praxis

Mittwoch, 5. Februar 2020

WIFI Salzburg | 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 2



nhp NIEDERHUBER  
PARTNER

# Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:20 **Begrüßung und Eröffnung**  
GF Mag. Josef WEILHARTNER, Reinhaltverband Salzburg und Umgebung  
LR Maria HUTTER, Amt der Salzburger Landesregierung

## Block I Aktuelle Rechtsprechung und Klimaschutz

Moderation: Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:20 – 10:50 **Aktuelle Rechtsprechung des VwGH und der Verwaltungsgerichte**  
Ing. Mag. Dr. Adalbert LINDNER, MBA, Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichts Salzburg

10:50 – 11:20 **Der EuGH als Gestalter – Durchsetzung der Aarhus-Konvention durch richterliche Rechtsfortbildung?**  
assoz. Prof. Dr. Thomas MÜLLER, LL.M., Universität Innsbruck

11:20 – 11:50 **Naturschutzrecht und Klimaschutz**  
Univ.-Ass. Mag. Judith FITZ, Universität Wien

11:50 – 12:10 Fragen und Diskussion

12:10 – 13:10 Mittagspause

## Block II Die betroffene Öffentlichkeit: Parteistellung und Parteienrechte

Moderation: assoz. Prof. Dr. Thomas MÜLLER, LL.M., Universität Innsbruck

13:10 – 13:30 **Novellierungsflut im Naturschutzrecht – Überblick über die Neuerungen bei der Parteistellung**  
Dr. Julia MENGUSER, RiAA am LG Salzburg

13:30 – 13:50 **Ist Österreich jetzt Aarhus-konform? Eine Untersuchung am Beispiel des Sbg NSchG**  
Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

13:50 – 14:20 **Rückwirkung der Parteistellung von NGOs**  
Mag. Gregor SCHAMSCHULA, ÖKOBURO – Allianz der Umweltbewegung

14:20 – 14:40 Fragen und Diskussion

14:40 – 15:10 Kaffeepause

## Block III Maßnahmenplanung und Interessensabwägung

Moderation: GF Mag. Josef WEILHARTNER, Reinhaltverband Salzburg und Umgebung

15:10 – 15:30 **CEF-, Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen**  
DI Karin EGGER, freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH

15:30 – 15:50 **Die richtige Interessensabwägung – oder was die 3. Piste mit dem Naturschutzrecht verbindet**  
Univ.-Ass. Mag. Miriam HOFER, Karl-Franzens-Universität Graz

15:50 – 16:10 **Die Rolle der Alpenkonvention im Naturschutzverfahren**  
N.N.

16:10 – 16:30 Schlussdiskussion

## Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Klimaschutz ist in aller Munde und auch bei Projekten und Vorhaben mittlerweile von einiger Bedeutung, ganz gleich, ob es sich dabei z.B. um Stromleitungen, Flughäfen, Deponien oder auch Wasserkraftwerke handelt. Immer mehr spielt der Klimaschutz auch bei der Genehmigung von Projekten „auf der grünen Wiese“ und damit im unmittelbaren Anwendungsbereich des Naturschutzrechtes eine Rolle. Das zweite – die aktuelle Diskussion beherrschende – Thema sind Parteienrechte im Genehmigungsverfahren, wie sie sich aus der Aarhus-Konvention ergeben. Entsprechende Regelungen finden sich auch in immer mehr Naturschutzgesetzen der Bundesländer wieder – aktuell haben bereits sieben Bundesländer entsprechende Regelungen erlassen.

Neben einem Überblick über die aktuelle verwaltungsgerichtliche Judikatur widmet sich das gegenständliche Seminar genau diesen Fragestellungen: So wird die Rolle des Klimaschutzes im Genehmigungsverfahren genauso untersucht, wie ein Überblick über den Stand der Umsetzung der Aarhus-Konvention im Naturschutzrecht gegeben wird – einschließlich aller die Parteistellung und Parteienrechte betreffenden Aspekte. Abgerundet wird das Seminar durch Einblicke in das System von CEF-, Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen anhand praktischer Beispiele.

So bietet das ÖWAV-Seminar „Naturschutzrecht in der Praxis“ einen grundlegenden Überblick über den einschlägigen naturschutzrechtlichen Rahmen und eine Anleitung, wie naturschutzrechtliche Verfahren erfolgreich durchgeführt werden können. Der Bogen spannt sich dabei über die richtige fachliche wie rechtliche Vorbereitung und das Verfahren selbst bis hin zu Beispielen für erfolgreiche Umsetzungen nach Erteilung der Bewilligung.

## Zielgruppe:

VertreterInnen von Behörden, Gemeinden, Sachverständige, PlanerInnen, bauausführende Firmen, Rechtsanwaltskanzleien, Umwelthanwaltschaften und NGOs, Universitäten.

## Anreisehinweise:

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Das WIFI Salzburg ist 5 bis 10 Gehminuten vom Salzburger Hauptbahnhof entfernt. Mit dem Stadtbus Linie 22 kommen sie direkt zum WIFI (Haltestelle „Wirtschaftskammer“).

**Anreise mit dem Auto:** Nehmen Sie die Autobahnabfahrt Salzburg-Nord. Im WIFI Salzburg sowie in der Mirabell-Congress-Garage steht Ihnen eine Garage zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.wifisalzburg.at/parken](http://www.wifisalzburg.at/parken).

